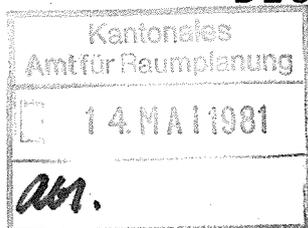




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

12. Mai 1981

Nr. 2336

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Sälirain zur Genehmigung.

Die Zonierung und Erschliessung im Gebiet Steingruben ist mit dem speziellen Bebauungsplan westlich Steingruben-Glutzenhübeli mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1087 vom 5. März 1968 festgelegt worden. Es zeigte sich indessen, dass die Ausführung neuer Strassen im Bereich des Sälirains wegen der Steilheit des Geländes und aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht nach dem rechtsgültigen Plan ausgeführt werden kann. Der vorliegende Plan trägt diesem Umstand Rechnung und legt eine neue Detailerschliessung mit zum Teil bescheidenerem Ausbaustandard fest. Soweit schützenswerte oder geschützte Bauten betroffen werden, sind diese mit Vorbaulinien versehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis 11. Februar 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Einwohnergemeinderat genehmigte den Plan am 9. März 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Der vorliegende Plan betrifft ein sehr altes, besonders gut erhaltenes Quartier mit zahlreichen geschützten und schützenswerten Gebäuden und Gartenanlagen. Die bestehende Erschliessung ist entsprechend kleinräumig und von hohem Wert für das Quartierbild. Obwohl der vorliegende Plan den Ausbaustandard der Strassen gegenüber dem rechtsgültigen Zustand zum Teil herabsetzt, besteht immer noch die Gefahr, dass das Quartierbild bei einem Vollausbau gemäss vorliegendem Plan leidet. Der Stadt Solothurn wird deshalb empfohlen, einen allfälligen Ausbau der Strassen auf das Notwendigste zu beschränken und unter besonderer Rücksichtnahme auf das Ortsbild

vorzunehmen. Insbesondere die Grösse und Ausbildung des Wendepunktes nördlich Museum Blumenstein sollte überprüft und unter Einbezug des bestehenden Verbindungsweges ausgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Sälirain" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 436) KK
=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Bau-Departement (2) HS

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten *Gränzen*
und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn, Belastung im Kontokorrent

Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan "Sälirain" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.